

hebung aller unter irgend welchen Bedingungen während der letzten 25 Jahre von Rom aus ertheilten Patronatrechts-Verleihungen auf das von Sixtus IV. den sächsischen Fürsten zugestandene Präsentationsrecht bei dem Domecapitel zu Meissen und den dortigen Capellen keine Anwendung erleiden, vielmehr jenes Recht den Genannten und deren Erben ferner ungeschmälert zustehen solle.¹⁾ — Am 23. März datirt ein Notariats-Instrument, wornach zur Erledigung einiger zwischen dem Bischof und Capitel streitigen Punkte die von beiden Theilen erwählten Domherren, nämlich von Seiten des Bischofs Johann Herold von Königsberg, Cantor und Markus Scultetus, Custos, Doctoren der heiligen Schrift, von Seiten des Capitels aber Johann von Schonberg, Scholasticus, Coadjutor des Naumburger Hochstiftes, und Thammo Löser, Doctor des geistlichen Rechts, als Schiedsrichter dahin entscheiden, dass der gesammelte Ertrag in der päpstlichen Indulgenzzeit vom 20. Mai 1480 nicht ausschliesslich der Kirchenbaukasse, sondern die vom vorigen Bischof in Anspruch genommene Quote dessen nunmehrigem Nachfolger zukommen solle; dass ferner wegen Besetzung der Wurzener Propstei, deren Patronat dem bischöflichen Schlosshauptmann zu Stolpen — also einem Laien — zustehe, der Bischof nicht verantwortlich gemacht werden dürfe; dass ferner der Gewinn-Antheil an der Schneeberger Fundgrube, den Johann beanspruche, nicht ihm, sondern der Kirchenbaukasse, die Schänke in Jahna aber zu den bischöflichen Regalien gehöre und der Wirth derselben kein Braurecht besitze u. s. w.²⁾ — Am 26. März bestätigte Johann die durch letztwillige Verfügung des Kurfürsten Ernst 1488 gegründete neue Vicarie in der Meissner Cathedrale.³⁾ Am 11. April bekennt Peter Schöffler, Buchdrucker in Mainz, die 133 rheinische Goldgülden, welche Bischof Johann V. für das Pergament zu 30 Missalen, die Ersterer in dessen Auftrage gedruckt, schuldig geblieben war, sowie 180 Goldgülden, welche derselbe dem Buchführer Johann Ewyler zu Cöln restirte und dieser an Schöffler cedirt hat, von Johann VI. empfangen zu haben.⁴⁾ — Montag nach Lätare belehnt der Bischof den Burggrafen von Dohna mit Schmorkau.⁵⁾ Am 22. April bekennt Herzog Georg, dass der Bischof die Schulden, welche dessen Vorgänger bei seinem Vater contrahirte, sowie andere Beträge beglichen hat und giebt die Zusicherung, wonach die vom Kammer-

¹⁾ Eodem.

²⁾ Eodem.

³⁾ Eodem p. 280 und 281.

⁴⁾ Eodem.

⁵⁾ Schöttgen, De Burggrav. Donens. p. 40.